

GEMEINDE WAKENDORF II

- Finanzausschuss-

24568 Kattendorf, den 19.05.2016

Eingang Amt: 19.05.2016

I 7/sc [[AKFinanz]]

Nr. 11 - FINANZAUSSCHUSS WAKENDORF II vom 10.05.2016

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 21.00 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 7

Anwesend stimmberechtigt:

GV Buhmann, Bernd (Vorsitzender)
WB Dürkop, Jens – zugleich Protokollführer
GV Langer, Knut
GV Kröger, Bertil
GV Mundt, Lebrecht

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Herr Löchelt, Amtsverwaltung
Frau Neudeck, Amtsverwaltung
Herr Westphal, Amtsverwaltung
Herr Neudel, Amtsverwaltung
Herr Hammerschmidt, Fa. KUBUS

Nicht anwesend:

GV Schack, Bernd
GV Gülck, Matthias

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Vorstellung und Erläuterung der Eröffnungsbilanz 01.01.2014
05. Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014
06. Auftragserteilung zur Prüfung der Schlussbilanz 31.12.2014
07. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit mit fünf stimmberechtigten Mitgliedern fest. Die Ausschussmitglieder Bernd Schack und Matthias Gülk fehlen entschuldigt.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Keine Mitteilungen

Bürgermeister:

- Herr Schütt teilt mit, dass er im April die von der Amtsverwaltung aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 vorgelegt bekommen hat, diese auf Plausibilität durchgesehen hat, Fragen seinerseits durch Frau Neudeck geklärt wurden und er anschließend die Eröffnungsbilanz nebst Anlagen rückdatierend auf den 26. November 2015 unterzeichnet hat.
- Zum Bauvorhaben „An- und Umbau Kindergarten“ teilt Herr Schütt mit, dass nach Ausschreibung des Abschnitts „Erweiterung um einen Gruppenraum“ die Gewerke vergeben wurden. Die Vergabesumme der bisher ausgeschriebenen Leistungen beläuft sich auf brutto 257.000,00 €, veranschlagt wurden hierfür 262.000,00 €.

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen

TOP 4: Vorstellung und Erläuterung der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Der Kämmerer der Amtsverwaltung, Herr Westphal, erläutert anhand einer Präsentation die rechtlichen Rahmenbedingungen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, das Vorgehen sowie den zeitlichen Ablauf der Erstellungsarbeiten. Dabei geht er insbesondere auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanzwerte sowie die Besonderheiten der Festlegungen für die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände ein. Herr Westphal weist darauf hin, dass die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 nebst Anhang gem. § 56 GemHVO-Doppik letztmalig im fünften des der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses noch Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte erfolgsneutral im Eigenkapital vorgenommen werden können. Sachverhalte, die zu Berichtigungen führen könnten, werden daher zunächst gesammelt und dann insgesamt eingearbeitet.

Wegen der Komplexität der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Doppik und den gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Prüfung der Abschlüsse durch die Finanzausschüsse und Gemeindevertretungen hat sich die Amtsverwaltung dazu entschlossen, einen sachverständigen Dritten (hier die Beratungsfirma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH) mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Gemeinden des Amtes Kisdorf zu beauftragen.

Die Fa. KUBUS, vertreten durch den Prüfer Herr Hammerschmidt, hat die Prüfung der Eröffnungsbilanzen aller beteiligten Gemeinden durchgeführt und jeweils uneingeschränkte Prüfvermerke erteilt.

Im Folgenden erläutert Herr Hammerschmidt anhand einer Präsentation insbesondere die Art und Weise der vorgenommenen Prüfung, die Prüfungstiefe bei einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz sowie die jeweils getroffenen Feststellungen

TOP 5: Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Die Mitglieder des Finanzausschusses prüfen sodann die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014.

Dazu liegt die mit der Einladung die am 26. November 2015 aufgestellte Eröffnungsbilanz und Anhang zusammengefasst mit dem Prüfungsbericht des sachverständigen Prüfers der Fa. Kubus, vertreten durch den Prüfer, Herr Hammerschmidt, vor.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Finanzausschuss steht der Prüfer Herr Hammerschmidt für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Hierzu gibt Herr Hammerschmidt zu den wesentlichen Posten der Eröffnungsbilanz jeweils detaillierte Erläuterungen und Nachweise anhand der mitgeführten Unterlagen über die Einzelnachweise. Der Finanzausschuss hat sich auch in Stichproben davon überzeugt, dass einzelne Posten der Eröffnungsbilanz zutreffend aus der Buchführung und den weiteren Einzelnachweisen abgeleitet wurden. Auf Fragen der Ausschussmitglieder gibt Herr Hammerschmidt jeweils ergänzende und vertiefende Erläuterungen. Im Rahmen der Prüfung durch den Finanzausschuss wird festgestellt, dass eine überwiegend als Ackerfläche genutzte Liegenschaft irrtümlich als Grünland ausgewiesen wurde. Die Korrektur, die keine Wertveränderung zur Folge hat, wird im nächsten zu erstellenden Abschluss vorgenommen.

Nach Prüfung durch den Finanzausschuss wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 der Gemeinde Wakendorf mit einer

- Bilanzsumme von 8.718.560,24 € und einem
- Eigenkapital von 5.764.178,86 € endet.

Der Finanzausschuss schließt sich dem Urteil des sachverständigen Prüfers an, der festgestellt hat, dass die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist und die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss macht sich den Prüfungsbericht 9. März 2016 der Firma KUBUS zu eigen und schlägt der Gemeindevertretung entsprechend § 95 n Gemeindeordnung vor, die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 in der vorgelegten und durch die Firma KUBUS geprüften Fassung zu beschließen.

Beschluss:

(5:0:0)

TOP 6: Auftragserteilung zur Prüfung der Schlussbilanz 31.12.2014

Aufgrund der Neuerungen im Rahmen der Einführung der Doppik und der gestiegenen Anforderungen an die Prüfung von nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen für Finanzausschussmitglieder und Gemeindevertreter schlägt die Amtsverwaltung vor, auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 durch einen sachverständigen Prüfer prüfen zu lassen. Aus fachlicher Sicht macht es Sinn, den Prüfer der Eröffnungsbilanz (Fa. KUBUS) wiederum mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 zu beauftragen. Die Prüfungskosten trägt die Gemeinde. Der Prüfungsumfang und die Durchführung der Prüfung einschließlich Form der Berichterstattung der freiwilligen, externen Prüfung soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden, die Prüfungskosten sollen 2.000,00 € nicht überschreiten.

Seite 4

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, Fa. KUBUS mit der Prüfung der Schlussbilanz 31. Dezember 2014 und die Erstellung eines entsprechenden Prüfberichtes zu beauftragen. Beschluss: **(5:0:0)**

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Gez.: Jens Dürkop
Protokollführer